



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumark.

Die Ansänge des Postverkehrs in der Kur- und Neumark

Der Postverkehr in den kurfürstlich brandenburgischen Landesteilen ist von Anfang an eine staatliche Einrichtung und ursprünglich nur für Staatszwecke geschaffen worden. Das geht auch zu Anfang des 15. Jahrhunderts. In der Regierungszeit Joachims I. beförderter vereidigter Boten die kurfürstliche Korrespondenz. Die Mitnahme privater Sendungen konnte nur mit behördlicher Genehmigung und vorstelliger Präsentation befreit werden. Unberührbar stand die Mitnahme bestimmter Güter, man erlaubte zeitlichen und geldlichen Gestaltungen. Feste Tarife gab es damals noch nicht. Der wichtigste Postkurs ging in jener Zeit nach Südböhmen als dem Mittelpunkt politischen Lebens in Deutschland. Anfangs gingen die Träger postalischen Sendungen nicht weiter, als bis zur Landesgrenze. Dort gaben sie die Poststufen an die Boten der betreffenden Länder zur Weiterbeförderung auf brandenburgische Rechnung ab. Das änderte sich mit der Ausdehnung des brandenburgischen Gebiets im 17. Jahrhundert. Bei Übernahme der Bormundschaft über den gefestigten verwandten Herzog von Preußen im Jahre 1694 richtete kurfürst Joachim Friedrich einen Postdienst nach Marienwerder ein, der über Küstrin und Landsberg führte. Die Boten ergänzt wurden bald durch reitende Boten er-

gänzt. Die erste Botenordnung wurde vom Kurfürsten Johann Sigismund erlassen. Sie stellte bestimmte Taten für die Sendungen fest, z. B. nach Warschau und Königsberg i. Pr. 8 Taler, nach Köln, Düsseldorf und Straßburg 10 Taler. Die Boten warteten in der kurfürstlichen Kanzlei solange, bis nach einer genügenden Prüfung der zu befördernden Angeklagten festgestellt war, daß es sich lohnte, die Zahlung auf die Abfahrt zu verzögern. Die Berliner Zentralstelle der Post wurde infolgedessen den Sammelstabs aller wichtigen Radierungen aus dem Reich und dem Auslande.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Berliner Postdienst unter Kaiser Ferdinand III. mit einem Standort in Berlin ausgestattet. Die von den katholischen österreichischen Berichten der Postwärter, insbesondere der in Spandau, Rathenow und Tangermünde, lebte. Die einzelnen Postmeister hatten monatlich über alles Mögliche nach Berlin zu berichten, namentlich über die Witterung, die Befestigungen des Stroms, die Marktwaren und die Löhne ihres Belegs. Für den Hamburger Kolonialwarenhandel nach dem Osten war es von größter Bedeutung, daß Briefe von dort neben der alten Verförderung über Stettin seit 1684

geweimal wöchentlich Gelegenheit hatten, mit der brandenburgischen "Schnellenpost", so genannt, weil mit ihr auch Kolonialwaren für die kurfürstliche Haushaltung befördert wurden, über Berlin vierundzwanzig Stunden früher nach Danzig und Königsberg zu kommen.

Der Aufzehrung des Kurbrandenburgischen Postwesens erregte alsbald die Eifersucht und den Neid der Nachbarn, und nur der Umstand und der Energie des Großen Kurfürsten ist es zu danken, daß die postalischen Einrichtungen in der Kur- und Neumark nicht schließen. Ihnen unterstützten dabei zwei außerordentlich thätige Männer: der Oberpostdirektor v. Schmerin, der seit 1652 sein Amt versah, vor allem aber der Hofrentmeister und Postdirektor Michael Maibius. Letzterer verhalf seinem Unternehmen im Jahre 1654 den Poststufen durch alle brandenburgischen Länder. Dagegen war es wissenschaftlich wertvoll, an den wichtigen postalischen Knotenpunkten außerhalb Brandenburgs eigene Postämter zu unterhalten. Dagegen wehrten sich die fremden Staaten aufs äußerste. So erwangte z. B. Polen im Jahre 1660 die Aufhebung des brandenburgischen Postamts in Danzig, und es hielt außerdem noch länger gegen, volkstümlich Übergänge auf Brandenburgschen Postwegen in vogtländischer Weise abzuwenden. Weniger jedoch war es erlaubt, daß das reichsgräfliche Haus Thurn und Taxis, auf ein föderalistisches Postregal fügend, den Westboden Brandenburgs mit allen Mitteln auszufüllen suchte. Es gelang dann erst im Jahre 1723 dem Könige Friedrich Wilhelm I. mit Thurn und Taxis im Vertrag von Wesel sich gütlich auszuverzonen.

Durch die Postordnungen von 1699 und 1712 wurde grundsätzlich die unter dem Großen Kurfürsten geübte Praxis freigesetzt. Den Postswagen von 1712 streng durchgeführten, hat sich dann Friedrich Wilhelm I. mit Hilfe des General-Postmeisters v. Kampe angeleget. Sein Laffen. Die Briefportos waren nicht billiger. Für den niedrigsten Posttarif an ½ Groschen bezahlte man 8 Pfennige, für den höchsten Posttarif, nämlich an 8 Groschen, 18 Pfennige. So drückte es damals, daß Posten von einem Pfund nach Frankfurt (Oder) dagegen nur 4 Pfennige, für die Zustellung durch Briefträger, die damals gerade aufnahmen, waren drei Pfennige auf den Brief zu entrichten. Unter Friedrich dem Großen wurde die französische Regel auch in der Postverwaltung eingeführt. Alle überflüssigen zahllosen Poststellen wurden abgeschafft und die Tarife stark heraufgesetzt. Das niedrigste Briefporto lag auf 1 Groschen, das des Pakets von 1 bis 20 Pfund auf 2 Groschen. Unter Friedrich dem

Großen wurde auch im Flur des Berliner Rathauses der erste preußische Briefkasten für Gemeindlichkeit (Bequemlichkeit) der Correspondenten und zur Faciliterung (Erliegerung) von deren Correspondenz eingerichtet. Das Paketporto wurde erst 1770 für Pakete unter 20 Gr. festgesetzt und 1769 für alle unter 50 Gr. festgesetzt. Für Pakete mit der Aufschrift "perciendum in moxa" bzw. "Gefahr im Berge" wurde doppeltes Porto erhoben. Bei Geldsendungen mußte je 100 Taler der Bremiglas der Pfundpostale in Groschen erlegt werden.

Im Reiseverkehr wurde natürlich die brandenburgische Praxis, die preußische Post wegen ihres regelmäßigen und räufigen Dienstes vor den Privatfahrwegen bevorzugt. Die Personenposten fuhren Tag und Nacht. Neben den gewöhnlichen Postwagen verkehrten noch Extrapoleten. Der Staat selber aber war kein Güterunternehmer, sondern die Postmeister, von denen nur die wenigsten befähigte Beamte waren. Sie erhielten für die Stellung von Wagen und Pferden pro Meile 12 Groschen, wovon zwei in die Postlaffe flössen. Dazu standen ihnen noch zwei Großwagenmeister-Gesellen zu. Der Preisunterschied zwischen gewöhnlichen Postwagen und Extrapoleten war erheblich. Der Platz der Personen-Po. nahm 10 Groschen ein. Gegenüber bei den Extrapoleten 16 Groschen. Die Posten hatten in einer Verordnung König Friedrichs I. in einer Stunde eine Meile juridischem Rechte eine und eine Viertel-Meile. Auf jede verströmte Zeit standen ein bis zwei Taler Strafe. Das Wagenmaterial war im allgemeinen mangelfhaft und die Posten gegen Wind und Wetter wenig geschützt. Nach der Postordnung von 1780 mußte eine besondere Bewachung der Städte gegen Diebstahl stattfinden.

Schließlich sei noch das schwierige Problem der Ausbildung geeigneter Postbeamter angedeutet. Unter König Friedrich I. bestand noch die Vereinigung des General-Postmeister-Amts mit der Würde des höchsten Rentmeisters. Durch die Erhebung des königlichen Postmeister-Amts dem neu geschaffenen General-Direktorium. Diese schrankten den bisher üblichen Postämter-Kauf erheblich ein, und der General-Postmeister v. Dönhau richtete im Jahre 1770 dann regelmäßige Inspektionen des gesamten Poststellen-Nachwuchses ein. Die erstmals Uniformierung der Postbeamten damals war ein augenfälliges Zeichen für die Verbesserung des bisherigen in vieler Hinsicht mangelaufenden Betriebs.

V. D.

Brandenburgische Polizeiordnungen

van 1502, 1511, 1515 und 1520

Kurfürst Joachim I. von Brandenburg erließ im Jahre 1502 eine Polizeiverordnung nach dem Vorbild des Regiments in Landshut (B. 15. 6. 8), für Sölden im Jahre 1511 und für Frankfurt (Oder) im Jahre 1515, später auch für andere Städte seines Landes, der sie es verbanden, daß sie vor Schäden manigfacher Art, wie sie anderwärts sich zeigten, bewohnt blieben. Den im Rat der Stadt über den „Bürgern“, die der Kurfürst an gewissenhafter Bildungswahl anhielt, wurden entweder als „Bürfster“ der Bürgerschaft „Alterleute“ der Gemeinschaften beigegeben oder der abtretende Rat mußte dem neu gewählten Rechenhaus über seine Ausführung ablegen. Im Jahre 1522 bestimmte der Kurfürst, daß Schworen aus den Kreisen der niederen Bürger, der sogenannten „Gemeinheit“, bei der Umwechselung der Raßthüste“ auszogen sein sollten.

Im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt sollte Dioctrian I. auch den einzelnen Bürger vor Belästigung seines Burgenlandes am halten. Deshalb verbot er u. a. das Beleben städtischer Grundhüfste. Auch wurde der Verkauf derselben erlaubt und die rechtzeitige Wiedererlangung verlassener Haushälften angeordnet. Demgemäß bildet bis im Jahre 1515 erlassen fürstliche Verordnung: „Rathen wir, Dioctrian von Gottes Gnaden etc., aus gnädiger Einleitung und Wohlmeinung Uns in Unserer Stadt gefestigt, Uns ihres Regiments und Welsens erlaubt, damit Unser Städte und Einwohner an ihrer Ruhmung annehmen, als bestern, Friede, Gericht und Recht bei ihnen erhalten werden, demnach Wir nach nobilitärfürstlicher Erfahrung aller Gelegenheit an folgende Artikel Ordnung gemahnt. Zum ersten, daß nach altem Herkommen die volle Zahl des Raths an Bürgermeistern und Rathsherrn, also und neu Rath, 16 Personen, darunter 4 Bürgermeister und 12 Rathsmänner, allemeig verordnet sollen werden, die gewöhnlicher Weise ein Jahr ums andre das Regiment haben sollen und Unser Städte und gemeine Bürger getreulich und zum Besten versetzen mögen, und wenn eine oder mehr Personen aus dem Rath verborben, doch für

dam' and're andre gewisse Leute aus fromme
Bürger an ihrer Statt, wie sie die unter ihren
Bürgern bekommen mögen, zu rechter Zeit
erwählen. Fürder ordnen und segen WAS, was
Unserre Städte Einnommen haben, an Binen,
Renten, Schößen, Zölten, Waffen, Hirsch-
ren, Holzungen, Weisen, Siegel-Schneuen
und allen and'ren Antrüben, wie die Nohmen
haben, daß alles soll der Stadt zu Kronnen
angelegt und nicht unnißlich verloren, verschacht
und angesiedelt werden. Es soll auch niemand
seinen eigenen Nutzen darlinnen suchen, son-
dern der alte Rath soll dem neuen Rath aus
Ihrer Verlebung alles Einnemens und Aus-
gebens vollkommen Rechnung tun, uns was
sie an den Einnahmen über die Ausgaben
söhlisch bleiblen, von Stunde den neuen Rath
vergnügen und an barem Gelde erlegen, der
Stadt aber deshalb "Eine Unfosten aufzerteilen".
Wenn sich aber der Rath versetze, müssen wir
mit ihren Haushfrauen zusammen essen und
trinken." —

Wenn in der Zeit, von der hier die Rede ist, ein Brand ausbrach, so wirkte er gleich verheerend, da die Häuser zumeist Fachwerkhäuser waren. Darum erließ Kurfürst Joachim I. im Jahre 1515 eine Feuerordnung. Sie bestimmte, daß jeder Bürger seine Feuerstelle in gute Bewohnung und daß halte und nicht verlämlich dormit umgehe, auch mit seinem Gefinde es ernstlich also befehle, damit Uns, Ihnen selbst und Ihren Nachbarn beschäß gelten Schaden entsthe und daß ein legitimer Bürger an seinem Hause und allen Gebäuden einer Leiter, oder an zwei Leiteren Eymen, Feuerholzen und Leintern bei dem Rathaus und Althofe aus Rädern im Vorraet habe, die Brunnens in der Stadt ständig halten und nicht verfallen lassen, auch auf die Schleusen bei einem seiden Brunnen einen Eufen mit eßtem Reilen belagien fertig haben." Mit dieser Verordnung machte der Landesherr gut, was die städtischen Behörden nur allzulange verlämt hatten. Der Kurfürst vertrat damals schon die ganz neuzeitliche Auffassung, daß der Rat statt seiner selbst das Gemeinwesen leide und daß somit die Mitglieder der Stadtoberwaltung seine, des Landesherrn, Beamte und den Staat verantwortlich seien.

Weitern und Osten zum Fundus für ein Vorwärtskommen zu machen, war der erlösende Gedanke; die Marktgerechtigkeit, die hörte der armen Stadt zunächst nichts mehr als die Gelegenheit zum Tauschhandel und Kauf verlangte. Wie bedeutsam die Einstellung war, bezeugt das allmähliche Wachsen und Aufblühen Sternbergs, hemt bald die zwei Marktstage nicht mehr genügen. Die Erweiterung des Martwumfanges ging damit Hand in Hand, wenn man nicht an die weitstirige Förderung durch den großen König Fried- II., der hier Remontenmärkte abhalten ließ, glauben möchte.

Noch bis 1835 sind hier Remontenmärkte nachweisbar. In diesem Zusammenhang ist es natürlich, daß eine gewisse Steifigkeit (womit Rücksicht auf die ausländischen Verkäufer und -besitzer Platz greifen mußte). Eine solche Verbesserung wurde notwendig. So kam es, daß Hunderten, ja gar tausenden Pferden aus, dem keine Eigentümlichkeit die besondere Note gaben, und der in seiner Glanzzeit um die Wende des vorigen Jahrhunderts sogar Händler aus Frankreich und Ingland hier sah, und mit einem Aufstieg von 2000 bis 3000 Pferden rechnen konnte.

Da pfeiften die dichten Kopfeln noch an den Angängen der Stadt Schlagbaum (Kroßener Straße bei Schulz, Schmiedstraße bei Witzig, Zielenziger Straße bei Niemöß, Bahnhofstraße bei Meißner), an denen das Standgeld zu entrichten war, für das weit sichtbare Tafeln die Tarife verzeichneten. Das Standgeld, von dem einheimische Händler vom Berlauer bis zu einer bestimmten Anzahl vom Berden bereit sind, wurde allgemein erst seit 1869 vom Sternberger Bürger verlangt.¹⁾ Das die lange Zeit seit Errichtung des Marktes auf dem heutigen Stadtkern verstrichene Jahr, 1869, brachte die vorbereitete Stadt, um beiden Gütern zur Erfüllung der Abgabe in Vergeessenheit bringen konnte, durfte deshalb nicht unbedeckt gehen. So sah sie sich zu dem über 200 Jahre geführten Gemeinderechtsstreit in Widerdruck und forderte einheitlichen Protest der einheimischen Interessen heraus, der einige Jahre später zu einem Prozess zwischen der Stadt und dem Fürsten Karl Anton von Hohenlohe-Signaturingen führte. Die richterliche Entscheidung vom 7. März 1874 hat eingangs folgenden Wortlaut:

"Am Namen des Königs!" In der Brauchs-
sache der Stadtgemeinde und des Magistrats
zu Sternberg — Klägerin — wider den Fürsten
von Sigmaringen als Eigentümer des
Gutes Wasserhof — und des Gutsherrn Hein-
rich zu Grumbach — Berklage — hat das
königliche Kreisgericht zu Rielingen für Recht
erkannt, daß die Berklagten nicht berechtigt
waren, von dem königlichen Grundherrn
zu Sternberg, welche auf den fünf hundert
Märzen Sternberg sehr fett halten, ein Markt-
standfond zu erheben, resp. erheben zu

Alte Freude später kam der Wohltätigkeitspflege zu Ende. Am 20. Februar 1882 wird die Stadtgemeinde als die Eigentümerin der Straßen genannt, die sich bis dahin im Besitz von Grundhof-Woßfeld befunden hatten. Es sind dies die Großener und Grunhoffsstraße, die Schürz (Brummenstraße), Tischler- und Dallmannsgasse (nach Schmid Dallmann benannt, später mit Schmidhofgasse vereinigt). Die Stadt erhielt ferner den Krammarktshof (Rathausmarkt), auf dem fortan die Biermarkte abgehalten wurden, während der Krammarktshof vom Marktmeister übernommen wurde. Für das Amtslehenhaus soll Sternberg 1500 Mark, für Überverdienst des Marktfeldes 240 Mark, als Kapital hierfür zum finanziellen Betrage = 4800 Mark. Nach Überübertragung der seitens der Stadtgemeinde anfordernden Leistungen verblieb als Kapitalabfindung die Summe von 1143 Mark. Das Marktfeldgebäude erhielt in Zukunft Sternberg für sich.

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß die Stadt auch das Aufziehen der Turmuhr übernahm, wofür die beiden Rittergäter jährlich

Zur Geschichte des Pferdemarktes in Sternberg

Schon altersher graue Berita die berühmten Pferdemarkte in Sternberg als das Bemerkenswerteste der alten Stadt an. Sonst aber, und das ist bestechend für die politische Geschichtsschreibung und die unter diesen Geschwistern berüchtigten Chroniken, trennen weiter Schulromantik noch Kirchenbuch von dem alten Pferdemarkt in Sternberg, das gerade seineswegs noch jetzt weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist. Die Chronik der Stadt, die hier helfen könnte, ging leider verloren, und wer heute die Geschichte des Pferdemarktes nachgehen will, muss der Überlieferung folgen. Das Billdelegium zur Abhaltung von Fahrmarkten in Sternberg überhaupt datiert vom 13. März 1662 und ist in Elitzir ausgesetzt. Diese Bestätigung befindet sich bei den Prothesenften des hiesigen Bürgermeisterstuhls zugleich mit dem Bemerten, daß den Rittergätern Gründhof und Wasserhof das Recht zur Erhebung des Marktstandgebels zuteile.

Der heilige Jahrmarkt kann also auf ein Alter von 276 Jahren zurückblicken. Seine Errichtung verdanke er, wie der Eingang des Privilegs so eindeutig darstellt, der Bevölkerung des Deisterberg und der Verdiodung des Besitzungs. Er konnte wohl keinen Anspruch darauf erheben, Pro- dukt statlichen Überflusses zu sein, sondern mußte sich begnügen, als Reitungs-

Die durch helle Kriegszeiten an den Betrieb geforderten Sternbergs hatten auf allehnen mittel gefunden, ihre ihrer Strenge und Durchfleigel abgehobenen und doch arme Städtebau in aufgeweiteten und höheren Zustände gesetzt werden zu lassen. Braugerechtigkeit ließ die Konkurrenz des Rebsafts Drosselfen Bieres nicht leisten, ebenso doch der so minimalen Export auf den einnahmreichen Handel damit ganz ausichtlos war. Von der barnierbedeckenden Landwirtschaft stand keine Sippe an hoffen, wenn gerade sie bedrohlich in der allernotwendigsten Untersuchung und Gewerbe und Handel lagen infolge mangelnden Verkehrs vollständiglahm. Die Intention als Wirtschaftsform musste darum verlassen werden, weil die Vorauflösungen dazu fehlten. Nur die Umstellung auf die extensive Tendenz, Erziehung großthümlicher Weise bei niedrigstem Einfahrt, konnte gemeindepolitisch Erfundung bringen. Damit richtete sich der Blick, der im Dreieck nichts Gesiegtes zu finden glaubte, in die Umgebung und erkannte zum ersten Male die Möglichkeit einer Selbsthilfe; denn auf peinlichen Beistand zu rechnen, der königlicherweise bleiben musste, um wirksam zu sein, verboten die Zeitherrschaften. Die Lage Sternbergs im Herzen der mittleren Ostmark, die Nähe Schlesiens und der von slawisch-russischen Grenze mit den Zugangswegen von

am besten aus. Diese Gedächtnissammlung enthält Worte in einer Sprache, die in ihrer Mühelosigkeit, ihrer Glätte und ihrer Grazié eine erstaunliche Talenteprobe eines Gesichts ist, der ein Gabe vollen Antheimigens, restlosen Aufgehens in große Vorbilder hatte, aber die andererseits auch fähig zum Verhängnis für die Ausbildung einer starken und großzügigen Persönlichkeit geworden ist.

Früheste Baukunst in der Neu- und Grenzmarkt

Chronisten berichten von frühesten menschlichen Tempelstätten in den ältesten Sitzungen. Romantik hat die nicht erhalten. Die spätere wendische Baukunst ist ganz von deutscher Baukunstwerkstätte beeinflusst. Als die deutsche Siedlung in diesen einsetzte, fanden handwerklich Eisenarien der alten Sklaven naturngsmäßig mit in das Neum. So kam es, daß in der Bautenkunst die Überlieferungen des Holzbauens am häufigst gewahrt wurden, aber bald griff das Steinbauwerk um sich. Die Hauptursprung solcher Bauten lag in schöner Zimmermannsarbeit. Um erlangen fand sie in der Dörflichkeit die Anwendung, wobei sie sich geistiges Mästerei der Ausführung anpaßte. Deutlich aufzuge tritt solches z. B. in der noch heute bestehenden Holzkirche zu Altenkemig bei Bützow. In der Pfarrkirche zu Königsberg d. Bm. findet wir noch als Überbleibsel des ursprünglichen Baues eine kunstvoll gearbeitete Eir.

Ob die Annahme, daß die ersten christlichen Gotteshäuser in Deutschland sämlich aus Holz errichtet worden seien, richtig ist, mag hoffentlich bestehen. Für die ersten unruhigen Zeiten der Siedlung im Osten trifft es zweifellos zu, daß man Wohn- und Gotteshäuser aus Holz, dem am ehesten angängigen Baustoff, erbauete. Die uralt. Westkirche in V u s c h e n (Kreis Ost-Sternberg) zeigt dies auf deutliche Weise.

Zu den ältesten Holzkirchen der Grenzmark gehört die Kirche in Kl. Dreefer im Rehkehrs, ebenso wie die aus der Ordensritterzeit stammende, zum größten Teil aus Holz bestehende Kirche im Dorfe Böhlenhagen, am Schloßhof. Auch die Dorfkirche zum Vagower Schloß und zum Gütschhof in Weelitz von der Parthe-Seite her weisen diesen Stil auf.

Das Schiff dieser alten Dorfkirche ist pierciert, also quadratisch mit einem gleich breitigen oder etwas eingeschränkten Turm, und ebenfalls quadratischen Chorbau, der bisweilen durch eine halbrunde Apsis abgeschlossen war. Den inneren Raum überzeugt eine Balkendecke, die Apsis aber war zugleich ein Balkendach, die Fenster waren klein und schmal, weniger zum Zweck der Belichtung, als aus Gründen der Wärmedehaltung, was bei dem rauhen Klima der bestellten Gebiete durchaus notwendig war. Ein sehr hohes, mit Säulen und Streb- oder Giebeldecken aus dem Unterbau in seiner Sämt.

Was die ersten Probenbauten in der Neu- und Grenzstadt anlangte, so schätzten sie sich in der Banaret der Gotteshäuser an. Da ein Teil der Gotteshäuser in den Alstanten aus Niedersachsen kamen, so kam das Alt-Weserland mit. Mitteldeutsche Einwohner blieben bei einem andern gestalteten Hause, das ein im Innern wenig geschlechter Bauhaus war. Sogenannter Borsigbau oder Baumbergerhof fand sich, mit heute noch solche u. a. in Söhlis e b s u m M e r s i c k zu sehen sind. Qualitäter aus dem gewerbereichen Westen haben zweifelsfrei eine gute Schule für eine stärkere rechtlicher geplante Bauart mitgebracht. Darauf läuft schätzten, daß wir in den Randstädten, von denen hier die Rede ist, um 1300 herum eine lebhafte gewerbliche Tätigkeit herrschte, die dann auch Begehr und Mittel fand, Eigenes in den Bauen zu schaffen.

Eene Gans und eene Vente bejängeten
sich up 'n Buhel.
"Wat — wat — Hule, wat lefft et
Neies?" schnatterte die Vente.

"Sjöfösh — sjöfösh — och Venträ, fibre
ville hätt sich in letzter Tid tuejedrabet,"
sägde han.
"Na, dåne legge doch ees los, Huile, of
id hebbe, seitdäm wi uns dät letzte Moal up
unje Paddelsvahrt eävern. Buhel beljänget
jind, ville fejtert un jeſtehen."

dat Gezelchel un Feschnatter van de Gans
un deente los. Dat Bertelsel drähte sich
im de Menschen; se leeten keene gude Hoare
an ehr.

"Sießte, Hölle, doa lefft all wedder de
dide Schömbürjen am frischen Morgen den
Straat lang. Wuerin rennt se 'n fo? Wie
merk se 'n hän? Richtig, hebbt id et nich
gleich jesöß? Bi de spitzneidige Käuffiden
föhrt se in. Na, dat werd wohl wedder
'n Jetraind voerren. Wer werd doa woll wedder
für 'n Deel trien?"

"Kdo daa, Kentridi edewern Kriewzäh
lefft 'n ängere Freu mit'n krof an d'
Hand. Sieß Straat linjet se off; enjal
die Käuffe.

wech mut sie sijt imliken. So, id i denn
ie, id se. Nieden Melod schied die
Quaderberde seggen der Liede tu ehr, weil
dan den janzen Daech dat Muß nich stille
sieht. Wer wech je hän? Na siehle, ob
di ke Kultiden. Dat mut doch 'ne affeßartete
Sache sin. Den kann nich keit
so schone jähren. Ich habt die Jan
so schone härtet Blöhnthalide. Wenn
dat nich id die Tünger noch mißt belebent,
dann mischte id knuff die schöne witte, pädly
schwarze Heben hebben. Ech, du Lieber,
kinnid id mi doch bloß ehs dan Spaß mät
anbörten!" schrie de Gans un verbrahlt
wie Mühring ehrn Söldung.

"Nix doch, hule," schnatterte dieente,
"doa jiesberst du nich mang. Bi son Jez
quauteche klimmt so doch nicht Jeschellet rut.
Datt is doch bloß Klatsch in Reinfultur. Um
de holle dwaron is doch mierföhlendes. Jamt
un Gelehrtheit, ol, wenant an de grote Glade
jebammett werb, 'ne Anzeige mätn setten
Prozeß."

„Woll, Kentrid, du sätz fähon rächt hebbden,
Wet' frieden bloß immer de Brünskiede?
Haadt immer bloß allet up er rhim”¹⁸
delebte delikat, unz umfot de Fidz-
horen breet, as wolle se allet ewich Weltliche
in Schük nahmen.“

"Na, na, Aentrit, do si wi vom Stamm den witten Geader doch gang ängere Weisen, nich?" komhüte de Gans.
"Richtig, Husefen, du jeßst mi, du häfft doch immer noch unseren Stamm. Dat wöller ja of all de Menschen Inträchtern, dat se ih verderben wißt, mi iss gleich dit verbrechen fallen. Woer do wirburd se fuchtig, famen gleich metter Meg up mi drubüte un wollen ut mi 'n Broad moaten. Bloß de Flucht uppert Woeter künne mi redden."
"Aentrit, Aentrit, du bedure di. Sieglein so kann et däm goahn, daß sich in Unkleinen heeten mischt, die am dän Schießrad angoahn."
"Sule, da häfft gret reiden," n' treder fallt der Beflrunna Bibraken.

Klatjch

van Borcherſch Roarbeſt

"So säll et sin, Nentrid. Über wer doa
denkt, dät hä mät sinen Kopp 'ne meterdicke
Mure innrennen kann, dä säll et ruhich ut-
xpovnen."

"Hule, id hebbet nu of upleefden, mit
in menschlike Urfleesden tu misloen, mi-
er verbaald uns nich un wi er nich. Wenn
mi leest van de Groote een Unschuldiger
angluerdet, dann holle is min Schonel diep
in Woeter, aber dan Schwanz mettert him
gerdeel hog in die Luft. Kid es, Hule, so—" "Na,
Ventrid benimmen di, dat kann ver-
leget,"

„Wiejo hule? Weām et nich verlekt,
dā hāt sīnen Schack dran. Un maām et

"Aventris, et is tu merken, dat du lange unger Menschen wortst!"
"Du o!, Hüber! Aber sie es doa, jetzt kommt unter Schiß daß Schwanz uns uns die anfeindschemmt. Wie kann dat Tier bloß so bald fin? Was dat sich verhaupt indbildt. Da ist doch vor dem Stamme da mittens header aber so bald in der Welt. Sie ist fest. Somit schaust du den dummet Tier ist hä. Wiebi mach hä sich bloß dan Schlung zu verbothen deinen. Sie leggen doch die Menschen: Dummkopf un Stola..."

„Nu holt aber dät Schnattern an,
Nentrik, jetzt isset nung. Du häst keene Be-
rechtigung, von dän Schwuan so abfällig zu
redäen, versiehste? Im wüthen bin id nädder
mät am verbandt, as du, Murljile Aente.“

wiebed ih nich kann? Siebte, du bist dä.
So kann man ih seifzen. Id were di dä
anfrielen, olle dumme Gans, du — war,
wol — wanall!

Siebte — siebthöf — schmitte — olle
dumme Gans lösst dä schnattrige Mennit zu
mi! Oh, oh, du belasse ih nich, Woare,
woare man, int Spricenhüs, in de Broade
panne mit di, du Uniband. Id were di
angeisen, fanwoll. Schwoan, Schwoan, du bist min Zeitje.“

Vier Schod böhmische Groschen „für ein verdorben Pferd von Zantoch“!

Johann von Benz, der seineszeit im Dienste des Markgrafen Johann von Brandenburg stand, war mit seinem Werd in Rantzig zu Schoden gekommen. Da das Werd nicht mehr zu ferneren Dienstleistungen auf gebraucht war, kam er bei dem Markgrafen um eine Entschädigung ein. Johann von Benz mandte sich dieferhalb im Mai des Jahres 1439 mit einem Gefuch an seinen Herrn. Auf dieses Gefuch ging ihm am 9. Juni desselben Jahres folgendes Schreiben ein:

"Wie Johann, von Gottes Gnaden Mar-
graf von Brandenburg und Burggraf zu
Nürnberg, bekannt öffentlich mit diesem
Brief, daß wir Herrn von Benz für ein
Pferd, das er, als er zu Rontod lag, in un-
serem Dienste verlor und auch sonst für
alle seine Schäden, die er bis auf den heutigen
Tag, garnichts ausgenommen, in unserm
Dienste geleistet, den genannten Herrn
Hans von Wittenberg Großherzog überfießt. Weil
die künftige Wettinig schuldig geworden sind, die
oben genannten vier böhmischen Größen oder
ebenwohl Berlinische Wettinig dem Hans
Benz beabsichtigt wolle auf Weihnachten zu
Dant und ohne Widerrede, der Kurwürde mit
unterm aufgeblendeten Anstiegel verfegelt und
gegeben zu Berlin auf Donnerstag nach
Bonifacius anno 1429. Recognovit Hamm
Walborn."

G. M.—